



Az.: 40.1.0801.002.001

Bündnis für den Sport

Beratungsweg	Sitzungstermin
Sportausschuss	19.11.2015
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2015
Rat	16.12.2015

Zuständige/r Dezernent/in	Northing, Sonja
----------------------------------	-----------------

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
<input type="checkbox"/> Teilergebnisplan	<input type="checkbox"/> Teilfinanzplan	<input type="checkbox"/> Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt, dass sich die Stadt Kleve ohne Kostenverpflichtung, dem Bündnis für den Sport anschließt.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Bereits im Jahr 2008 haben 16 Kommunen des Kreises Kleve, gemeinsam mit dem Land NRW, dem Landessportbund NRW und dem KreisSportBund Kleve (KSB Kleve) die Absicht zur Gründung eines "Bündnisses für den Sport" geäußert. Wegen der besonderen Außenwirkung sollte jedoch das Votum der jeweiligen Stadt- und Gemeinderäte eingeholt werden.

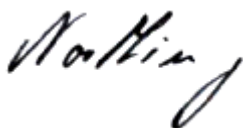
Im Sommer 2011 wurde vom KSB Kleve und sechs weiteren Kommunen des Kreises Kleve das Bündnis für den Sport ins Leben gerufen. Ein zentrales Element dieses Bündnisses ist die Schaffung von StadtSportBünden (bei kreisfreien Städten) oder StadtSportVerbänden (bei kreisangehörigen Städten) in den Beitrittskommunen. Aus Sicht der Verwaltung wurde seinerzeit zunächst entschieden, sich diesem Bündnis nicht anzuschließen, sondern vielmehr die Ergebnisse des noch in Arbeit befindlichen Sportentwicklungsplanes für die Stadt Kleve abzuwarten. Bei der Prüfung des Inhalts des Beitrittsvertrages gab der § 8 Abs. 1 des Vertrages Anlass zu Bedenken. Dort ist festgelegt, dass *"neben der Förderung des Breiten-, Freizeit-, Gesundheits-, Integrations- und Wettkampfsports zur Erreichung weiterer sportpolitischer Zielsetzungen auch Formen der Förderung von Projekten in die kommunale Sportförderung aufzunehmen und auszubauen sind."*

Derartige Projektförderungen sind bzw. waren bei der Stadt Kleve im Rahmen der Richtlinien zur Förderung des Sports der Stadt Kleve vom 15.12.2011 bislang nicht vorgesehen. Mit Drucksache 216/X vom 08.04.2015 hat die Verwaltung daher vorgeschlagen, der Rat der Stadt Kleve möge beschließen, dem Bündnis für den Sport nicht beizutreten. Diese Drucksache wurde jedoch vom Haupt- und Finanzausschuss am 02.06.2015 an den Sportausschuss zurückverwiesen.

Zwischenzeitlich teilt der Vorsitzende des KreisSportBundes Kleve, Herr Lutz Stermann mit, dass von 372 Kommunen in NRW noch 16 Kommunen ohne einen StadtSportBund oder einen StadtSportVerband sind. Von diesen 16 Kommunen entfallen allein acht Kommunen auf den Kreis Kleve. Dies wirke sich maßgeblich auf die künftige Sportförderung des Landes und des KSB aus. Er sei gehalten bei künftigen Sportförderungen nur noch Vereine aus Kommunen zu berücksichtigen, die sich dem Bündnis für den Sport angeschlossen haben oder an Vereine, deren Kommunen über einen StadtSportBund oder StadtSportVerband verfügen. Er wies außerdem darauf hin, dass der Beitritt zum Bündnis für den Sport für die Kommunen mit keinerlei zusätzlichen Kosten verbunden sei.

Unter Abwägung der Vor- und Nachteile eines Beitritts wird sportfachlich nunmehr die Auffassung vertreten, dem Bündnis für den Sport doch beizutreten, damit die Klever Vereine künftig nicht von den Förderungen des KSB ausgeschlossen werden.

Kleve, den 10.11.2015



(Northing)